

Verfahren für den zugelassenen Tierarzt im Rahmen der Gesundheitskontrolle eines Pferdes, das aus einem anderen Mitgliedstaat ohne obligatorische Gesundheitsbescheinigung nach Belgien eingeführt wurde

Es obliegt dem Halter des Pferdes, das nicht im Einklang mit den Vorschriften steht, einen zugelassenen Tierarzt zu kontaktieren, damit dieser die Gesundheitskontrolle bei dem Pferd durchführt.

Dieses Verfahren gilt für alle Equiden aus einem anderen Mitgliedstaat, für die die Gesundheitsbescheinigung zum Zeitpunkt der Registrierung in der zentralen Datenbank nicht vorlag.

Der **zugelassene Tierarzt** muss folgende Schritte unternehmen:

1. Kontrolle der Identifizierung und klinische Untersuchung
 2. Entnahme individueller Blutproben mit neutralen Röhrchen
 3. Kennzeichnung der Röhrchen mit der Nummer des Transponders
 4. Analyseantrag an ein von der FASNK für die Analyse zugelassenes Labor
- Zu beantragende Analysen: infektiöse Anämie der Einhufer (Coggins-Test)**

Derzeit zugelassene Labore: CERVA und Böse

Analyseantrag über den Link herunterzuladen:

- CERVA: http://www.coda-cerva.be/components/com_analyseveto/pdf/demandeCERVA_Uccle.pdf
- Böse: <http://www.labor-boese.de/index.php?menuid=22&reporeid=24&getlang=fr>

Dieser Antrag kann für die Vervollständigung ausgedruckt oder online gestellt werden. Führen Sie Ihren Kunden in der Rubrik „facturation“ (Fakturierung) an.

5. Registrierung der Identitätskontrolle und der Analyse im Pass: Kapitel/Abschnitt „Identitätskontrollen des in diesem Pass/Identifizierungsdokument beschriebenen Tieres“ mit dem Vermerk „Keine Gesundheitsbescheinigung“ als Grund für die Kontrolle und Kapitel/Abschnitt „Gesundheitskontrollen durch Laboruntersuchungen“

6. Unverzügliche Übersendung der Proben und des Analyseantrags an das Labor

7. Verfassung eines vollständigen Berichts über die Probenahme, die Identifizierung der Tiere, von denen Proben genommen wurden (einschließlich der 15 Ziffern des Transponders für jedes Tier), etwaige bei den Equiden festgestellte Symptome, das Verfahren zum Versand der Proben an das Labor und den Analyseantrag: Dieser Bericht muss schnellstmöglich per E-Mail an die folgenden Adressen gesendet werden: PRI.ULC1@afsca.be (LKE in der Wallonie) oder PRI.LCE1@favv.be (LKE in Flandern).

8. Verfassung eines individuellen klinischen Berichts (mit den Analyseberichten des Labors) von jedem Tier, von dem eine Blutprobe genommen wurde: Ein besonderes Augenmerk muss auf die Relevanz des klinischen Berichts gelegt werden; die übermittelten Daten müssen ausreichend detailliert sein, damit jedes Risiko im Zusammenhang mit meldepflichtigen Krankheiten ausgeschlossen werden kann. Senden Sie den Bericht an die oben genannte Adresse.

Alle Kosten gehen zu Lasten des Equidenhalters.

Die Ergebnisse dieser Analysen werden erst als ausschlaggebend erachtet, wenn der Halter (der Kunde) alle von dem Labor in Rechnung gestellten Kosten gezahlt hat.

ACHTUNG: Die Liste der Krankheiten, für die eine Analyse beantragt werden muss, kann entsprechend der Entwicklung der Gesundheitslage in Europa angepasst werden.

¹ Ersetzen Sie ULC/LCE durch LIE / HAI / LUX / NAM / BRU / OVL / WV / LIM / ANT / VBR / BRW, je nachdem, um welche LKE es sich handelt.